



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fahrplanwechsel 2023 - Einrichtung einer TaxiBus-Linie in Klettenberg

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.04.2023
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.05.2023
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	15.05.2023
Rat	16.05.2023

Beschluss:

1. Der Rat spricht sich auf Basis des Beschlusses der Bezirksvertretung Lindenthal vom 30.01.2023 (vgl. Vorlagen-Nr. [3192/2022](#)) für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen TaxiBus-Linie in Klettenberg zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 aus.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Angebotserweiterung im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) zu betrauen.
Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. **2.000 Euro für 2023 und 40.000 Euro ab 2024 ff.** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen, was potenziell zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen kann. Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf das Jahr 2024 prognostiziert.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die BV Lindenthal der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Erläuterungen zur TaxiBus-Linie

Linienweg

Die neue TaxiBus-Linie soll zwischen den neu einzurichtenden Haltestellen in der Geisbergstraße und der Wichterichstraße/Ecke Sülzburgstraße in beide Fahrtrichtungen verkehren, um den bisher nicht erschlossenen Bereich Klettenbergs an die Sülzburgstraße mit vielen Geschäften, den Klettenberger Wochenmarkt und an die Stadtbahn anzubinden.

Von der Geisbergstraße folgt der Linienweg über die Drachenfelsstraße und die Rhöndorfer Straße bis zum Klettenberggürtel. Von dort verkehrt die TaxiBus-Linie über den Sülzgürtel in die Berrenrather Straße, um über die Gerolsteiner Straße in der Wichterichstraße/Ecke Sülzburgstraße zu enden (vgl. nachfolgende Abbildung).

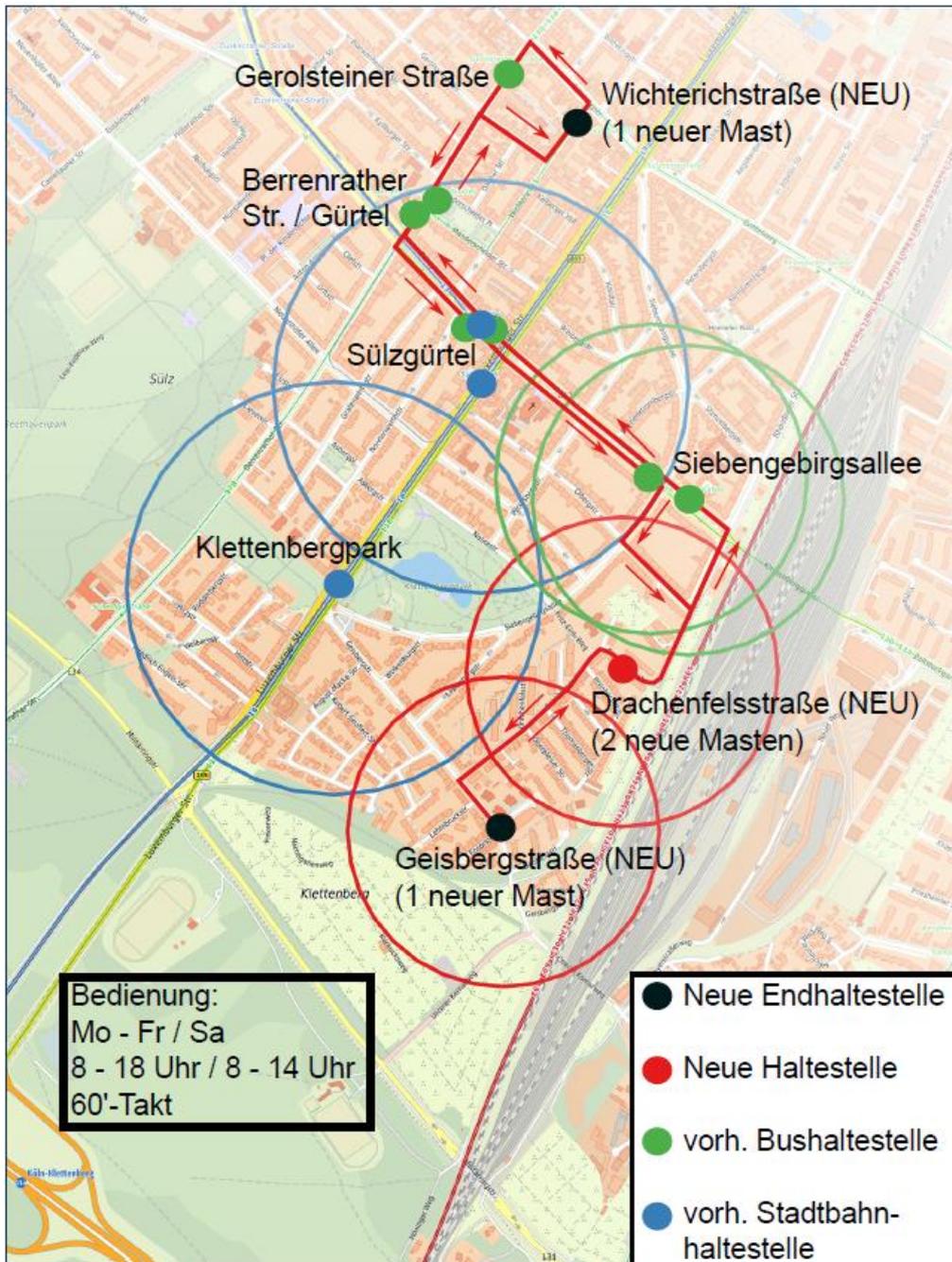


Abbildung: Darstellung des Linienwegs der neuen TaxiBus-Linie

Hierbei müssen drei Haltestellen neu eingerichtet werden, bei denen ggf. Anpassungsarbeiten im öffentlichen Straßenland (Markierungen, Poller o. ä.) notwendig werden könnten. Die Arbeiten können allerdings zum jetzigen Planungsstand noch nicht konkret benannt werden.

Die Endhaltestelle „Geisbergstraße“ soll in Höhe des Caritas-Altenzentrum St. Bruno eingerichtet werden. Die Endhaltestelle „Wichterichstraße“ soll an der Kreuzung mit der Sülzburg-

straße eingerichtet werden. Dazwischen soll lediglich im Bereich Drachenfelsstraße/Rhöndorfer Straße eine Haltestelle mit einer Haltekante pro Fahrtrichtung neu eingerichtet werden. Darüber hinaus werden die bestehenden Haltestellen „Siebengebirgsallee“, „Sülzgürtel“, „Berrenratherstr./Gürtel“ und in Fahrtrichtung Geisbergstraße die Haltestelle „Gerolsteiner Straße“ bedient.

An der Haltestelle „Sülzgürtel“ besteht dann die Umstiegsmöglichkeit auf die Stadtbahnlinien 13 und 18.

Betriebszeiten und Takte

Die Bedienung erfolgt von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr sowie an Samstagen in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr im 60-Minuten-Takt. Zur Nutzung dieses Angebotes müssen die Fahrgäste spätestens 30 Minuten vor Fahrtantritt (in der Zeit von 6:30 bis 1:00 Uhr, sonntags ab 9:30 Uhr), den TaxiBus telefonisch unter 0221-547-1850 anfordern. Es werden nur Fahrten zwischen den Haltestellen in der Geisbergstraße und der Rhöndorfer Straße zu einer Haltestelle entlang des geplanten Linienweges und zurück zugelassen. Für andere Verbindungen steht das bestehende Busangebot zur Verfügung.

Betriebskosten und Erlöse

Die Kosten für diesen Vorlaufbetrieb hängen unmittelbar von der Abrufquote ab. Diese lässt sich nur schwer prognostizieren. Bei einer Abrufquote von 20 %, was auf Basis von Erfahrungen vergleichbarer Angebote als realistisch angesehen werden kann, entstehen bei der KVB jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 40.000 Euro.

Bei der Umsetzung der genannten Angebotserweiterung werden keine nennenswerten zusätzlichen Einnahmen erwartet.

Finanzierung

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen entsprechen nach Maßgabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) einer Änderung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und führen gem. Ziffer 9.1 in Verbindung mit 13.1. ÖDLA zu einer Erhöhung des Soll-Ausgleichs.

Im Folgenden sind die Kosten und die erwarteten Erlöse zu der oben aufgeführten Maßnahme zusammenfassend dargestellt:

- Betriebskosten für Zeitraum Dezember 2023 ca. 2.000 Euro
- Jährliche Betriebskosten ab 2024: ca. 40.000 Euro
- Zusätzliche jährliche Erlöse nach Entfaltung der Wirkung (ab 2026): ca. 0 Euro

Der zusätzlich entstehende Verlust der KVB i. H. v. **2.000 Euro für 2023** und **40.000 Euro für 2024 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages der SWK ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen.

Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastung wird auf die Jahre 2024 und 2025 ff. prognostiziert.

Infrastrukturkosten (Investitionen Stadt Köln)

Für diese Maßnahmen fallen voraussichtlich keine Infrastrukturkosten an.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich öffentlicher Personennahverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.